

EINLEITUNG

I.

Die Strafprozeßordnung (StPO) der Deutschen Demokratischen Republik ist ein wichtiges Gesetz des souveränen sozialistischen deutschen Rechtsstaates und Bestandteil seines einheitlichen Rechtssystems. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetzbuch und den von der Volkskammer zusammen mit diesem Gesetzeswerk erlassenen und gleichzeitig mit ihm in Kraft getretenen wichtigen Gesetzen auf dem Gebiet der Rechtspflege, wie dem Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaftliche Leben (Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — SVWG —) und dem Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (OWG).

Die neue StPO löst die StPO vom 2. Oktober 1952 (GB1. S. 997) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung strafrechtlicher und verfahrensrechtlicher Bestimmungen vom 17. April 1963 (GBI. I S. 65) ab. Während das neue Strafgesetzbuch ein in seinen wesentlichen Teilen nahezu hundert Jahre bestehendes Gesetz aus dem kaiserlichen Deutschland ablöst, ersetzt die neue StPO ein Gesetz der DDR. Mit der StPO von 1952, dem Jahr, in dem durch die 2. Parteikonferenz der SED die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus eingeleitet wurde, entstand bereits ein den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechendes demokratisches Strafverfahrensrecht, das damals an die Stelle der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877, trat. Durch den Rechtspflegeerlaß des Staatsrates vom 4. April 1963 (GBI. I S. 21) wurde es vervollkommenet und weiterentwickelt.

In Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED setzte der Staatsrat im Jahre 1963 eine Kommission zur Ausarbeitung des neuen StGB und der neuen StPO ein. Die von dieser Kommission erarbeiteten Gesetzesentwürfe wurden in Vorbereitung des VII. Parteitages der SED im Frühjahr 1967 der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitet. Zahlreiche Vorschläge fanden im Ergebnis der Diskussion bei der Endfassung der Gesetze Berücksichtigung.

Mit den neuen Gesetzen wird ein Beitrag zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus geleistet. Die Entwicklung